

Herausgeber: Gemeinde Hemhofen • Verantwortlich für Inhalt:
Bürgermeister A. Westermann • Erscheinungsweise: 14-tägig
E-Mail: mitteilungsblatt@hemhofen.de • Homepage: www.hemhofen.de

Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:
Druck- und Verlagshaus Dennhardt • Hauptstr. 4 • 91315 Höchststadt
Telefon: 0 91 93 / 82 55 • Homepage: www.dennhardt.net



Gemeinde
Hemhofen



www.hemhofen.de

Mitteilungsblatt

56. Jahrgang

Hemhofen, Freitag, 29. Mai 2026

Nummer 21/22

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Montag, der 08.06.2026, 10.00 Uhr • Erscheinungstag: Freitag, 12.06.2026

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Unter'm Storchennest - der lauschige Biergarten der Brauerei Sauer in Röttenbach ist ein hervorragender Spielort für den traditionellen Blues-Frühschoppen des Spielraum Kultur. Vielleicht aber auch ein idealer Ort für Bluesmusiker, die ja bekanntermaßen Bier trinken MÜSSEN; nunja, die Brauerei befindet sich direkt im Hof.

Durch kurzfristige Terminüberschneidungen tritt Klaus Brandl zusammen mit dem Nürnberger Gitarristen Holger Stamm auf. Holger Stamm ist ein seit vielen Jahren beliebter Gitarrist der fränkischen Rock-Szene, der Rock und Blues auch gerne auf eine experimentelle Reise mitnimmt. Die zwei Nürnberger Künstler spielen selten im Duo zusammen, aber wenn, „dann kann der Besucher gespannt sein auf die magischen Momente, die den Herren aus ihren Fingern sprudeln“.

Herzlichst

Ihre
Gudrun Dörpholz-Friedrich
Vorsitzende



KLAUS BRANDL & HOLGER STAMM

**Blues Frühschoppen
unter'm Storchennest**

Konzert

Sonntag, 21. Juni 2026

10:30 Uhr (Einlass: 09:30 Uhr)

Eintritt: 12 € | 10 €

**Röttenbach, Restaurant Hopfenhaus
Hauptstraße 45**

Eintrittskarten sind erhältlich bei:

www.spielraumkultur.de

Apotheken in Hemhofen und Röttenbach
und an der Tageskasse

**SPIELRAUM
KULTUR**
Hemhofen
Röttenbach

Gemeinde Hemhofen

Blumenstraße 36, 91334 Hemhofen

gemeinde@hemhofen.de

www.hemhofen.de

Telefon: 09195 - 9484 0

Fax: 09195 - 9484 140

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Sie wollen längere Wartezeiten vermeiden,
dann vereinbaren Sie bitte einen Termin.**

Immer informiert sein, dann laden Sie unsere

Hemhofen-APP

im App Store oder Google Play Store



Gemeindliche Feuerwehr

Wann	Zeitunkritische Anfragen an die Freiwillige Feuerwehr Hemhofen/Zeckern
	Nicht ständig erreichbar
Was	Feuerwehrzentrum Hemhofen/Zeckern
Wo	Peter-Händel-Straße 15
	Tel. 09195/9986291
Wer	Kommandant Noß Tel. 0176/30088561
Wer	Stellvertretender Kommandant Christ Tel. 0172/1385986
Mail	kommandant@ffheze.de

Notrufnummern

	112 (vorwahl- und kostenfrei)
Was	Notfälle
	Feuerwehr
	Rettungsdienst / Notarzt
Wer	Es meldet sich: „Leitstelle Nürnberg“
	110 (vorwahl- und kostenfrei)
Was	Polizei
Wer	Es meldet sich: „Einsatzzentrale der Polizei Mittelfranken in Nürnberg“

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

	116 117 (vorwahl- und kostenfrei)
	01805 / 19 12 12 (kostenpflichtig, 0,12 E/Min. - Dt. Telekom)
Wann	Vertretung des Hausarztes
	Außerhalb der Sprechzeiten Sonn- und Feiertage
Wer	Es meldet sich: „KVB Einsatzzentrale“

Ich möchte helfen

Auf unserer neuen Homepage www.hemhofen.de können Sie uns über den Pfad „Bürgerservice und Politik“ – „Service für Sie“ eine Schadensmeldung hinsichtlich:

- Straßenbeleuchtung
- Licht- und Signalanlagen
- Straßenschäden
- Müll
- Lärm
- Vandalismus

zukommen lassen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindeverwaltung



Guttempler

Die Gesprächsgruppe trifft sich jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Begegnungsstätte St. Hildegund, Steinweg-Str. 1, 91315 Höchstadt, 2. Eingang Rückgebäude. Interessiert?

Weitere Informationen unter Tel. 0151 53220309.

Frauennotruf

Die Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen ist erreichbar unter der Telefonnummer

09131-209720



Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800 – 111 0 111 und 0800 – 111 0 222

rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich, anonym.



Bereitschaftsdienste

Stromversorgung

Stromversorgung

Bayernwerk Netz GmbH

Kundencenter Bamberg

Hallstadter Straße 119

96052 Bamberg

Tel.: 0951/30932-0

Mail: Bamberg@bayernwerk.de

Störungsnummer Strom: 0941/28 00 33 66

Störungsnummer Gas: 0941/28 00 33 55



GRILLFEST

06.Juni 2026 | ab 16 Uhr

**Gasthaus Goldener Schwan
HEMHOFEN**



• Steaks • Bratwürstchen • Kühle Getränke • Gute Stimmung •

Stromversorgung naturstrom vor Ort GmbH

Bei Fragen zu Tarifen, Abrechnungen, Grundversorgung etc. in Hemhofen:

Naturstrom vor Ort GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

Hotline: Mo.-Fr. 09-17 Uhr Tel.: 0800 / 33 44 378

Mail: hemhofen@naturstrom-vor-ort.de
speziell für Hemhofener Bürger

service@naturstrom-vor-ort.de
allgemein

Entstörung Straßenbeleuchtung:

Gemeinde Hemhofen

Blumenstraße 36

91334 Hemhofen

Tel. 09195/9484-0

Mail: Gemeinde@hemhofen.de

Abwasser öffentlich Kanal/Kläranlage

Im Notfall zu erreichen unter Tel. 0800 9193 9195 (Meldestelle)

Wasserversorgung der Gemeinde Hemhofen und Röttenbach

In Notfällen zu erreichen unter Tel. 09195/2340 (Anrufumleitung)



Zahnärztlicher Notfalldienst

Landkreis Erlangen-Höchstädt/Forchheim

Der **zahnärztliche Notdienst** kann unter folgendem Link abgerufen werden:

www.notdienst-zahn.de

oder für einen schnelleren Zugriff
in unserer Hemhofen-App unter „Notrufe
und Gesundheit“



Notdienst-Hotline 0180 5 90 80 08

Zeitlicher Umfang des Notdienstes:

Von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

In dieser Zeit muss der Notdienst anwesend sein.

In der übrigen Zeit muss Behandlungsbereitschaft bestehen.



Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienstplan kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.blak.de/notdienst>



oder für einen schnelleren Zugriff in unserer Hemhofen-App unter „Notrufe und Gesundheit“



Abfallkalender

Abfuhrtermine

Restmülltonne/Biotonne/Restmüllcontainer

05.06.2026

18.06.2026

02.07.2026

16.07.2026

30.07.2026

13.08.2026

27.08.2026

Papiertonne/Papiercontainer/Gelber Sack

03.06.2026

03.07.2026

04.08.2026

Problemabfall (Bauhof)

01.10.26 · 13:00 – 14:00 Uhr

Aktuelle Straßenkehrtermine finden Sie immer auf unserer Homepage unter der Rubrik „Ver- und Entsorgung“.



Nicht abgeholte Tonnen, bitte bei der Firma Veolia Umweltservice Süd unter der Tel. 0911/945 776-69 (Bürgertelefon) oder bei Herrn Baker Tel. 0911/945 776-33 reklamieren. Für nicht abgeholte gelbe Säcke oder Sperrmüll wenden Sie sich bitte an die Firma Friedrich Hofmann GmbH Tel. 09131/7961-60

Problemabfälle können auch an den Wertstoffhöfen Eckental, Herzogenaurach, Medbach und Erlangen kostenlos abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Annahmezeiten für Problemabfall.

Verkauf von gemeindlichen Grundstücken im Baugebiet Z7 „Zeckern-West“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Hemhofen veräußert im neuen Baugebiet Z7 „Zeckern-West“ (nördlich der Gärtnerei Großkopf) nur noch 1 Baugrundstück mit 594 m²

zu einem Preis von 480 €/m² zzgl. Erschließungskosten (Straßenbau, Kanal, Wasser) von ca. 75 €/m².

Für weitergehende Informationen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Hemhofen, Herr Michael Friedrich, Tel. 09195/9484-126, Mail: michael.friedrich@hemhofen.de gerne zu Ihrer Verfügung.

Veranstaltungskalender

Juni 2026

Fr.	05.06.2026	Geflügelzuchtverein Hemhofen u.U. 1980 e.V.	Monatsversammlung 19.00 Uhr Geflügelzuchtanlage am Brunnholz
Sa.	06.06.2026	Krieger- und Kameradschaftsverein Hemhofen	Sommer und Familienfest 16.00 Uhr Gasthaus Goldener Schwan
Fr.	12.06.2026	SpVgg Zeckern	Johannisfeuer der SpVgg Zeckern 17:00 Uhr B-Platz SpVgg Zeckern
Sa.	13.06.2026	Kaninchenzuchtverein Hemhofen	Hoser-Kärwa mit Jungtieren und Hüpfburg 15.00 Uhr Vereinsheim Apostelstraße
So.	14.06.2026	Katholische Kirche St. Wendelin Zeckern	Festgottesdienst zum 100-jährigen Bestehen der kath. Kirche St. Wendelin Zeckern 10.30 Uhr Kirche St. Wendelin und alte Musikschule Zeckern
Sa.	20.06.2026	FF Hemhofen e.V.	Johannisfeuer der FF Hemhofen 16.00 Uhr Spielplatz, Baiersdorferstraße
So.	21.06.2026	Freie Wähler Hemhofen-Zeckern	Garagenflohmarkt 2026 Bahnhof Zeckern und gesamtes Gemeindegebiet
So.	21.06.2026	Verein Spielraum Kultur	Brandl, Schmitt & Förtsch Blues- Frühschoppen unter'm Storchennest Konzert 10.30 Uhr Restaurant Hopfenhaus, Röttenbach, Hauptstraße 45
Do.	25.06.2026	Musikschule Hemhofen	Sommerserenade FORUM / Rathausplatz
Mo.	29.06.2026	Frauen-Union Hemhofen	Stammtisch im Cafe Gingko 14.00 Uhr Gärtnerei Großkopf

Gefunden - verloren

Fundsache

- Fahrrad

Nähere Auskunft erhalten Sie beim Fundamt der Gemeinde Hemhofen Tel. 09195/9484-716 oder auf unserer Homepage www.hemhofen.de

Mitteilungen der Gemeinde

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Hemhofen erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2,

40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Finanzausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **8** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den **Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **8** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und **6** weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a mit b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss ist beschließend tätig. ²Der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der digitalen Versendung von Sitzungsunterlagen eine Kommunikationspauschale von 10,00 € pro Monat.

(4) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 60,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag bei Sitzungen/Besprechungen in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr von Montag bis Freitag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 60,00 € je volle Stunde ebenfalls für Sitzungen/Besprechungen in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr von Montag bis Freitag. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder entfällt

§ 7 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am **01. Mai 2026** in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom **01. Mai 2020** außer Kraft.

Hemhofen, 20.05.2026

Alexander Westermann

1. Bürgermeister

Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 eine neue Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2026 – 2032 beschlossen. Aufgrund des Umfangs dieser Geschäftsordnung wird auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hemhofen verzichtet.

Die Geschäftsordnung ist jedoch auf der Homepage der Gemeinde (www.hemhofen.de) unter dem Reiter „Unsere Gemeinde“ und dem dort gelisteten Menüpunkt „Satzungen und Verordnungen“ veröffentlicht.

Hemhofen, 20.05.2026

Alexander Westermann

1. Bürgermeister



Wichtige Information: Einwohnermeldeamt vom 24.06. bis 26.06.2026 geschlossen

Aufgrund einer technischen Systemumstellung bleibt das Einwohnermeldeamt vom **24.06.26 bis einschließlich 26.06.26** geschlossen. In dieser Zeit stehen die Systeme des Einwohnermeldeamts vorübergehend nicht zur Verfügung.

Das bedeutet: Während dieses Zeitraums können im Bereich Einwohnermeldewesen/Bürgerservice **keine Vorgänge bearbeitet werden**, da diese eine Nutzung des Systems erfordern.

Wir bitten darum, dringende Anliegen möglichst vor oder nach diesem Zeitraum einzuplanen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeindekasse am **03.06.2026 nachmittags** nicht besetzt ist. Barzahlungen sind in diesem Zeitraum daher leider nicht möglich.

Es können ausschließlich **Kartenzahlungen** entgegengenommen werden.

Wir bitten um Verständnis.

Bevorzugte Zahlungsart – EC-Kartenzahlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um die Abläufe in unserer Verwaltung effizienter, schneller und sicherer zu gestalten, bitten wir Sie, **bevorzugt mit EC-Karte** zu bezahlen.

Die bargeldlose Zahlung erleichtert die Bearbeitung vor Ort und trägt dazu bei, Wartezeiten zu verkürzen sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Selbstverständlich bleibt eine Barzahlung weiterhin möglich, jedoch würden wir uns freuen, wenn Sie die EC-Kartenzahlung nutzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindekasse

Gartenabfall- Sammelcontainer

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

Vom Donnerstag den 05.03.2026 bis Ende Mai können Sie **Gartenabfälle** in einem **Sammelcontainer** auf dem Bauhofgelände, Peter-Händel-Str. 15 in Hemhofen entsorgen.

Abgabe zu folgenden Zeiten:

- Jeweils Donnerstag von 15:00 – 18:00
- Jeweils Samstag von 10:00 – 13:00

An gesetzlichen Feiertagen ist die Abgabe nicht möglich! Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Gartenabfälle müssen eigenständig in den Sammelcontainer entsorgt werden. Die Abgabe erfolgt unter Aufsicht.

Welche Gartenabfälle gehören in den Sammelcontainer?

- nur Kleinmengen an Gartenabfällen (max. 2m³) pro Abgabe
- Baum-, Hecken-, Strauch-, Grasschnitt und Laub
- Ausschließlich pflanzliche Abfälle

Was gehört nicht in den Sammelcontainer?

- Biomüll
- Küchenabfälle
- starke Baumstämme
- starke Wurzeln/Äste

Gemeindeverwaltung Hemhofen

Abgabetermine und Erscheinungstermine für das Mitteilungsblatt 2026

12.06.26	24	08.06.26
26.06.26	26	22.06.26
10.07.26	28	06.07.26
24.07.26	30	20.07.26

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wegen eines Brückentags der Gemeindeverwaltung Hemhofen bleibt das Rathaus

am Freitag, den 05.06.2026 geschlossen.

Das Standesamt ist an diesem Tag normal besetzt
Tel. 09195/9484-702

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Speiseöl und -fett nicht über das Abwasser entsorgen



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

häufig wird die Toilette oder der Abfluss als Mülltonne missbraucht. Doch alles was darüber entsorgt wird, muss wieder mit hohem technischem Aufwand verbunden, vollständig aus dem Abwasser herausgeholt werden.

Auf keinen Fall sollten Öle und Fette in der Toilette entsorgt werden, sondern sind im Wertstoffhof in verschlossenen Behältern abzugeben. Alternativ können Sie die-se aber auch in haushaltsüblichen Mengen auf der Kläranlage in Röttenbach (De-chsendorfer Straße 54) werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr abgegeben. Die Natur dankt es Ihnen!

Ihr Alexander Westermann

1. Bürgermeister

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates Hemhofen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hemhofen findet statt

am 09.06.2026 um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Hemhofen
(Blumenstraße 36, 91334 Hemhofen).

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Alexander Westermann

1. Bürgermeister

Bekanntgabe

der **Beschlussergebnisse** aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende 20:45 Uhr

Ort: FORUM - Schule Hemhofen, Blumenstraße 35

Anwesend:

Vorsitz

Westermann, Alexander, 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,

Bayer, Katrin,

Brandmähl-Estor, Gerd,

Christ, Alexandra,

Dubois, Ulrike, 3. Bgmín

Gambel, Barbara,

Herbert, Christoph,

Kerschbaum, Gerhard,

Kießling, Johannes,

Köhler, Sebastian,

Korzer, Manfred,

Marr, Dominik,

Meyer, Mareike,

Nolte, Timo,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Tippelt, Lorena,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,
Schriftführer/in
Krauß, Tanja,
von der Verwaltung
Friedrich, Michael,
Gäste
Nagel, Ludwig,

Es fehlen: Mitglieder des Gemeinderates
Müller, Hansjürgen, Abwesend

Öffentliche Sitzung

zu 1 Vereidigung des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister hat spätestens zu Beginn der ersten Sitzung des Gemeinderates nach Beginn der Amtszeit (01.05.2026) den Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamStG zu leisten. Der Diensteid hat dabei nach Art. 27 Abs. 1 KWBG folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann nach § 27 Abs. 2 KWBG auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Sofern ein Beamter aus Glaubens- oder Gewissensgründen erklärt, keinen Eid leisten zu können, sind die Worte „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ zu ersetzen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der Diensteid ist nach § 27 Abs. 3 KWBG vom an Lebensjahren ältesten anwesenden Mitglied des Gemeinderates abzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem 1. Bgm. a. D. Ludwig Nagel dem neu gewählten Bürgermeister die Amtskette umgelegt hat, nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Franz Axtmann, dem 1. Bürgermeister Alexander Westermann den Diensteid durch Nachsprechen der in Art. 27 Abs. 1 KWBG festgeschriebenen Eidesformel ab.

Anschließend gratuliert er diesem und wünschte ihm viel Erfolg für die künftige Arbeit zum Wohle der Gemeinde Hemhofen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Niederlegung des Amtes des Gemeinderatsmitgliedes Heilmann Alexander (Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat)

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Alexander Heilmann teilt mit Schreiben vom 26.03.2026 die Niederlegung seines Ehrenamtes (Rücktritt als Gemeinderat) nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG mit. Art. 19 GO findet hierbei keine Anwendung (u. a. wichtiger Grund).

Diese Vorgehensweise ist deshalb notwendig, da durch Herrn Heilmann die Wahl zum Gemeinderat zuerst angenommen wurde und im Nachhinein – jedoch nicht innerhalb der Frist nach Art. 47 GLKrWG – dann abgelehnt wurde. Aufgrund dessen ist eine Niederlegung des Amtes erst in der Sitzung des neugewählten Gemeinderates möglich.

Diese Niederlegung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den das zuständige Gemeindeorgan zu

entscheiden hat. Die Niederlegung erfolgt mit Ablauf des Tagesordnungspunktes, da anschließend direkt die entsprechende Listennachfolgerin vereidigt wird.

Der Gemeinderat sowie die Verwaltung dankt dem ausscheidenden Mitglied für die langjährige Mitarbeit und das Engagement zum Wohle der Gemeinde und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entlassungsantrag wird gemäß Art. 48 GLKrWG stattgegeben.
3. Die Niederlegung erfolgt mit Ablauf des Tagesordnungspunktes.
4. Für die Amtsübernahme und Vereidigung wurde die entsprechende Listennachfolgerin bereits zu dieser Sitzung geladen, um die gesetzlich vorgesehene Sollstärke des Gemeinderats wiederherzustellen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Die Abstimmung erfolgte ohne GR'in Christ, da diese erst in darauffolgenden Tagesordnungspunkt als nachrückendes Gemeinderatsmitglied (Listennachfolgerin der Freien Wähler) bestellt wurde.

zu 3 Bestellung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Christ Alexandra (Listennachfolger der Freien Wähler)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates im vorherigen Tagesordnungspunkt wurde dem Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Alexander Heilmann auf Ausscheiden aus dem Amt stattgegeben. Im Zuge dessen wurde seine Listennachfolgerin Alexandra Christ über diesen Sachverhalt informiert und um Abgabe einer schriftlichen Erklärung gebeten, ob Sie die Wahl annimmt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 47 GLKrWG).

Mit Erklärung vom 31. März 2026 hat Frau Alexandra Christ die Wahl angenommen und sich zur Abgabe des Eides oder Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit erklärt. Die Vereidigung von Frau Christ erfolgt im nachfolgenden Tagesordnungspunkt gemeinsam mit den anderen neuen Gemeinderatsmitgliedern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Alexandra Christ wird als Listennachfolgerin in den Gemeinderat bestellt und im nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit den anderen neuen Gemeinderatsmitgliedern vereidigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

(ohne GR'in Christ)

zu 4 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung zu vereidigen. Dabei haben sie folgenden Eid zu leisten, der vom 1. Bürgermeister abgenommen wird (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Worte „so wahr mir Gott helfe“ können weggelassen werden. Anstelle des Eides kann aus Glaubens- oder Gewissensgründen ein Gelöbnis geleistet werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO).

Demnach sind folgende neu gewählte Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen:

für den Wahlvorschlag Nr. 01 – CSU:

Herr Peter Verstynen

für den Wahlvorschlag Nr. 02 – Freie Wähler:

Herr Timo Nolte

Frau Katrin Bayer

Frau Alexandra Christ

für den Wahlvorschlag Nr. 04 – GRÜNE:

Frau Mareike Meyer

Herr Christoph Herbert

für den Wahlvorschlag Nr. 05 – SPD:

Frau Barbara Gambel

für den Wahlvorschlag Nr. 06 – AW:

Frau Lorena Tippelt

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. 1. Bgm. Alexander Westermann bittet die neu gewählten Ratsmitglieder Herr Peter Verstynen, Herr Timo Nolte, Frau Kathrin Bayer, Frau Alexandra Christ, Frau Mareike Meyer, Herr Christoph Herbert, Frau Barbara Gambel sowie Frau Lorena Tippelt nacheinander vorzutreten und ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in Art. 31 Abs. 4 GO festgelegte Eidesformel nachzusprechen. Anschließend beglückwünschte 1. Bgm. Alexander Westermann jedes vereidigte Ratsmitglied.
zur Kenntnis genommen

zu 5 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO hat der Gemeinderat mindestens einen weiteren Bürgermeister zu wählen. Ob daneben noch ein weiterer dritter Bürgermeister gewählt wird stellt eine Ermessensentscheidung dar. Die weiteren Bürgermeister sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung etwas anderes bestimmt (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO).

Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen in den letzten Amtsperioden und der sich dort feststellbaren Berechtigung für die Notwendigkeit von zwei weiteren Bürgermeistern schlägt 1. Bgm. Alexander Westermann vor, auch für die neue Amtsperiode wieder zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen. Der Vorschlag des 1. Bürgermeisters sowie der Verwaltung hat sofort die notwendige Mehrheit erhalten. Der Antrag der Grünen auf lediglich einen weiteren Bürgermeister wurde somit überstimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die neue Amtsperiode des Gemeinderates werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Beschluss: Ja 15 Nein 5

zu 6 Wahl der/des weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/s

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt 1. Bgm. Alexander Westermann die Sitzungsleitung an die Geschäftsleiterin Frau Krauß.

Die Wahl der/des Weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/s ist nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Gewählt ist dabei der, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Seitens des Gremiums wurden hierzu folgende Vorschläge herangereicht:

Wahl zum 2. Bürgermeister/ zur 2. Bürgermeisterin:

Vorschlag von 1. Bgm. Westermann – GR'in Bayer (Freie Wähler)

Vorschlag GR Herbert – GR'in Meyer (Grüne)

Wahl zum 3. Bürgermeister/ zur 3. Bürgermeisterin:

Vorschlag von 1. Bgm. Westermann – GR'in Dubois (CSU)

Beschlussvorschlag:

1. Wahl des 2. Bürgermeisters

Die Ratsmitglieder kennzeichnen nacheinander in der aufgestellten Wahlkabine ihren Stimmzettel und legen diesen in die Wahlurne ein. Geschäftsleiterin Krauß stellt danach das Wahlergebnis für die Wahl des 2. Bürgermeisters fest. Demnach entfallen auf die Kandidatin GR'in Bayer von 19 gültigen Stimmen 13 Stimmen, auf die Kandidatin GR'in Meyer 6 Stimmen. Ein abgegebener Stimmzettel war ungültig. Gemeinderätin Beyer hat damit die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

Auf Befragen erklärte diese, dass sie die Wahl annimmt. Damit ist GR'in Beyer zur 2. Bürgermeisterin gewählt.

2. Wahl des 3. Bürgermeisters

Die Ratsmitglieder kennzeichnen nacheinander in der aufgestellten Wahlkabine ihren Stimmzettel und legen diesen in die Wahlurne ein. Geschäftsleiterin Krauß stellt danach das Wahlergebnis für die Wahl des 3. Bürgermeisters fest. Demnach entfallen auf die Kandidatin GR'in Dubois von 17 gültigen Stimmen 17 Stimmen. Drei abgegebene Stimmzettel waren ungültig. Gemeinderätin Dubois hat damit die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

Auf Befragen erklärte diese, dass sie die Wahl annimmt. Damit ist GR'in Dubois zur 3. Bürgermeisterin gewählt.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Vereidigung der/des weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/s

Sachverhalt:

Die 2. und 3. Bürgermeisterin ist nach Annahme der Wahl grundsätzlich in gleicher Weise wie der 1. Bürgermeister und zusätzlich zu der Vereidigung als Gemeinderat zu vereidigen. Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. 1. Bgm. Alexander Westermann bittet die gewählte weitere (zweite) Bürgermeisterin GR'in Bayer vorzutreten. Diese spricht ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in § 27 Abs. 1 KWBG festgelegte Eidesformel nach.
3. 1. Bgm. Alexander Westermann bittet die gewählte weitere (dritte) Bürgermeisterin GR'in Dubois vorzutreten. Diese spricht ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in § 27 Abs. 1 KWBG festgelegte Eidesformel nach.

Anschließend gratuliert er den gewählten Kandidatinnen und wünschte ihnen viel Erfolg für die künftige Arbeit zum Wohle der Gemeinde Hemhofen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Sachverhalt:

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO gibt der Gemeinderat sich eine Geschäftsordnung. Bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates sind zwei Anträge mit insgesamt 17 Positionen auf Änderung der Geschäftsordnung seitens der Fraktionen Freie Wähler und die Grünen eingegangen. Aufgrund dessen wurde durch die Gemeindeverwaltung die bestehende Geschäftsordnung der letzten Wahlperiode auf Grundlage der veröffentlichten Änderungen des Bayerischen Gemeinderates und unter teilweiser Anpassung der gestellten Anträge angepasst. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates, welche zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung wichtige Regeln zur Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Gemeinderatssitzungen. In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren festgeschrieben (u. a. siehe Art. 45 Abs. 2 GO).

Folgende Anträge wurden seitens der oben aufgeführten Parteien eingereicht:

Änderungsanträge der Grünen:

• Einfügen einer Präambel:

Der Gemeinderat ist sich seiner besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst und formuliert als Präambel zur Geschäftsordnung zum respektvollen Umgang miteinander: Die Kommunen sind die Basis unserer Demokratie. Ihren Werten wie Gleichberechtigung, Respekt und Toleranz sind wir im Gemeinderat verpflichtet. Die Arbeit im Gemeinderat ist von einer Kultur der Achtung und des gegenseitigen Respekts geprägt. Alle Mitglieder des Gemeinderates – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderer Merkmale – arbeiten gleichberechtigt und wertschätzend zusammen. Sexismus, Diskriminierung und abwertendes Verhalten dulden wir in keiner Form.

Begründung:

Personen, die kommunalpolitische Ämter in Gemeinden mit AfD-Beteiligung innehaben, berichten vermehrt von Sexismus und Diskriminierung: Sexistische Sprüche, abwertende Kommentare über Aussehen, Kleidung oder Herkunft. Als Maßnahme vor allem im Umgang mit zukünftigen Gemeinderatsmitgliedern der AfD, möge der Gemeinderat ein starkes Zeichen für Demokratie und Respekt setzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Keine Regelung in der GeschO. Jedoch Bekenntnis zu demokratischen Werten; Signalwirkung gegenüber künftigen GR-Mitgliedern.

Dem Antrag der Grünen zur Einfügung einer Präambel wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 6 Nein 14) -> somit ist der Antrag abgelehnt. Es erfolgt keine Aufnahme einer Präambel in der GeschO.

• Änderung § 3 Abs. 5 Satz 2:

Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. Unabhängig davon steht jedem Gemeinderatsmitglied ein Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung zu, das per E-Mail, telefonisch oder persönlich wahrgenommen werden kann, sofern Gründe der Geheimhaltung oder sonstige rechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen.

Begründung:

Ein Auskunftsrecht bietet eine niedrighschwellige Möglichkeit zur Informationsbeschaffung gegenüber der Akteneinsicht. In der

Praxis werden Gemeinderatsmitglieder*innen nie so tief in der Materie stecken wie Verwaltungsfachleute. Eine kurze Auskunft gegenüber einem Termin mit Akteneinsicht ist praxisnäher und effizienter und baut insbesondere für neue Gemeinderatsmitglieder Hürden ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Kann entsprechend umgesetzt werden. Effizientere Informationsbeschaffung

Dem Antrag der Grünen wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 20 Nein 0) -> somit wurde der Antrag angenommen. Es erfolgt die entsprechende Umsetzung in der GeschO.

• Änderung § 13 Abs. 1:

Der erste Bürgermeister beruft **mindestens zweimal jährlich**, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

Begründung:

Es entsteht mehr Bürgernähe und damit mehr Zustimmung zur Gemeindepolitik, wenn die Bürgerinnen und Bürger mindestens zweimal jährlich offiziell eingeladen sind und einen Überblick über Planungen, Ziele und Entscheidungen des Bürgermeisters und des Gemeinderats erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Bestehende Regelung mit dem Wortlaut von **mindestens einmal im Jahr** sollte beibehalten werden, da bei Nichterfüllung Absprache/Begründung mit der Rechtsaufsicht vollzogen werden muss.

Dem Antrag der Grünen wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 4 Nein 16) -> somit ist der Antrag abgelehnt. Es bleibt bei der Regelung von mindestens einmal im Jahr.

• § 15 Abs. 1:

Hinweis s. gesonderter Antrag

Kein/e dritte/r Bürgermeister/in

Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom/von der zweiten Bürgermeister/in vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO). (2) Der/die Stellvertreter/in übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

Begründung:

Zwar hat die vergangene Legislaturperiode gezeigt, dass durchaus auch der zweite Bürgermeister – neben dem ersten – über einen längeren Zeitraum ausfallen kann. Für einen solchen Fall ist jedoch bereits Vorsorge getroffen: Ist kein dritter Bürgermeister bestellt, übernimmt nach BayGO das dienstälteste Mitglied des Gemeinderats die Vertretung. Eine fachliche Notwendigkeit zur Benennung eines dritten Bürgermeisters ergibt sich daraus folglich nicht. Für uns gebietet sich finanzpolitische Maßhalten. In Zeiten angespannter Haushaltslagen wollen wir auf zusätzliche Amtsstellen und die damit verbundenen Aufwandsentschädigungen sowie Folgekosten verzichten. Eine Ausweitung der Spitzenämter wäre den Bürgerinnen und Bürgern angesichts notwendiger Sparbemühungen an anderer Stelle kaum zu vermitteln. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, mit den uns anvertrauten öffentlichen Mitteln sorgsam und zurückhaltend umzugehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Bestehende Regelung/Verankerung sollte beibehalten werden. Erläuterung der Dienstaufwandsentschädigung sowie dem wichtigen Bestandteil dieser Regelung (u. a. auch Präsenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern).

Der Antrag der Grünen wurde bereits mit Beschlussfassung des

fünften Tagesordnungspunktes der konstituierenden Gemeinderatssitzung abgelehnt.

• § 20 Abs. 2:

(2) ¹Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses, Blumenstraße 36, EG, statt. Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse beginnen regelmäßig **um 19.00 Uhr**.

Begründung:

Die vorgeschlagene Anpassung des Sitzungsbeginns trägt den Lebens- und Arbeitsrealitäten der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder Rechnung und verfolgt folgende Ziele: Bessere Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit

Ein Großteil der Gemeinderatsmitglieder übt das Mandat ehrenamtlich neben einer hauptberuflichen Tätigkeit aus. Übliche Arbeitszeiten enden – insbesondere bei Vollzeitbeschäftigten mit längeren Anfahrtswegen, Schichtdiensten oder Tätigkeiten außerhalb der Gemeinde – häufig erst zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. Ein Sitzungsbeginn um 18.00 Uhr setzt die Mandatsträger regelmäßig unter erheblichen zeitlichen Druck: Der Arbeitsplatz muss vorzeitig verlassen werden, eine angemessene Vor- oder Nachbereitung der Sitzungsunterlagen zwischen Arbeitsende und Sitzungsbeginn ist kaum möglich. Eine Verschiebung auf 19.00 Uhr schafft hier einen realistischen Zeitpuffer. Vereinbarkeit von Familie und Mandat

Mandatsträger mit Kindern können die Zeit zwischen Feierabend und Sitzungsbeginn nutzen, um Betreuungs- und Versorgungsaufgaben innerhalb der Familie wahrzunehmen. Auch dies erleichtert insbesondere die Mitarbeit von Eltern und pflegenden Angehörigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Bestehende Regelung/Verankerung mit 18 Uhr sollte beibehalten werden. Beachtung Arbeitszeitschutzgesetzes, der Ruhezeiten usw.
- Vorschlag: Legislaturperiode mit 18 Uhr starten lassen; GeschO kann jederzeit geändert werden

Daraufhin wurde ein Antrag von GR Kießling gestellt, dass zukünftig der Sitzungsbeginn auf 18:30 Uhr festgelegt werden sollte.

Dem Antrag der wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 17 Nein 3) -> somit wurde der Antrag angenommen. Ab der kommenden Gemeinderatssitzung (GR 09.06.2026) ist Sitzungsbeginn 18:30 Uhr.

• §21 Abs. 2:

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert (s. Aufzählung unten) zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten.

²Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, werden auch diese über das gesicherte Ratsinformationssystem (RIS) den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. ³Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

Konkretisierte Daten enthalten insbesondere folgende Informationen

- a) Grundinformationen zu dem jeweiligen Beratungs-, bzw. Entscheidungsgegenstand
- b) Erklärungen Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten
- c) Kostenvergleiche zu den Auswirkungen der unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten auf den aktuellen Haushalt und die Folgejahre.

Begründung:

Mit diesen Informationen ist es den Gemeinderatsmitglieder möglich, vor den Beschlüssen, sich ausreichend zu informieren,

die Vor- und Nachteile einzuordnen und die Kosten vergleichen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Bestehende Regelung/Verankerung sollte beibehalten werden.
- Eine „Verallgemeinerung“ der o. g. konkretisierten Daten kann nicht bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt (u. a. auch Grundsatzbeschlüsse usw.) gewährleistet werden. Sofern bekannt wird dies schon jetzt dem Gremium übermittelt.

Dem Antrag auf Umsetzung der Nennung von konkretisierten Daten wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 3 Nein 17) -> somit ist der Antrag abgelehnt. Es erfolgt keine Aufnahme/Änderung in der GeschO.

• § 23 Abs. 5:

Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, werden allen Gemeinderatsmitgliedern durch Einstellung in das Ratsinformationssystem zusammen mit den weiteren Sitzungsunterlagen bekannt gemacht.

Begründung:

GemeinderätInnen arbeiten ehrenamtlich. Damit sich alle Gemeinderätinnen gleichermaßen sorgfältig auf die Sitzungen vorbereiten können und um Doppelarbeit zu vermeiden, ist es wichtig, Informationen und alle eingehenden Anträge so früh wie möglich zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Bestehende Regelung/Verankerung sollte beibehalten werden.
- Hierbei handelt es sich um eine Regelung für Anträge seitens der Fraktionen an den 1. Bürgermeister bzw. die Verwaltung. Sofern Fraktionen Anträge an den 1. Bgm./ die Verwaltung stellen, wurde in der Vergangenheit oft das gesamte Gremium in Cc. genommen. Sobald die Verwaltung dies auf die Tagesordnung setzt, wird diese dem gesamten GR in Form der Sitzungsladung bekanntgegeben.

Dem Antrag der Grünen wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 0 Nein 20) -> somit ist der Antrag abgelehnt. Es erfolgt keine Änderung in der bisherigen GeschO.

Änderungsanträge der Freien Wähler:

• § 2 Nr. 8:

den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie allen örtlichen Bauvorschriften im Sinne des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,

Was ist hier der Hintergrund? Warum fällt das nicht in den Aufgabenbereich des Gemeinderates?

Stellungnahme der Verwaltung:

- Die genannte Ergänzung erfolgte auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages (Mustersatzung für die Kommunen des Freistaates Bayern)

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 20 Nein 0) -> somit ist der Antrag angenommen. Es erfolgt eine Änderung in der GeschO. Die oben markierte Ergänzung wird somit gestrichen.

• § 2 Nr. 16:

die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),

Müsste hier, der Vollständigkeit halber, nicht auch die Zulässigkeit eines Bürgerantrages (Art. 18b Abs. 4 GO) mit aufgenommen werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die Regelung erfolgte auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages (Mustersatzung für die Kommunen des Freistaates Bayern). Ein Bürgerantrag hat lediglich das Ziel, ein Anliegen auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen, um eine offizielle Beratung und Stellungnahme zu erzwingen.

Das Bürgerbegehren hingegen fordert einen konkreten Beschluss des Gemeinderates (Entscheidung kippen oder eine neue Maßnahme direkt durchzusetzen) - Demokratie

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 0 Nein 20) -> somit ist der Antrag abgelehnt. Es erfolgt keine zusätzliche Aufnahme in der GeschO. Die oben genannte Ergänzung wird somit nicht vollzogen.

• § 8 Abs. 2:

(2) ¹Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Gemeinderat. ²Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeister oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder die Nachprüfung durch den Gemeinderat beantragt. ³Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. ⁴Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

Aufnahme:

Beschlüsse, welche in einem Ausschuss gefasst wurden, sind spätestens am 3. Tag nach der Beschlussfassung dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die Protokolle werden spätestens am zweiten Tag nach der Sitzung im RIS freigegeben/hochgeladen.

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 0 Nein 20) -> somit ist der Antrag abgelehnt. Es erfolgt keine zusätzliche Aufnahme in der GeschO. Die oben genannte Ergänzung wird somit nicht vollzogen.

• § 8 Abs. 3 Buchstabe e):

o Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen,

Abschluss durch Vorberatung ersetzen.

Hintergrund: Da es sich in der Regel beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen um größere Vorhaben handelt, will man die endgültige Entscheidung lieber im gesamten Gemeinderat lassen, anstatt es dem Bauausschuss zu überlassen?

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die Änderung kann entsprechend umgesetzt werden. In der Praxis wurden städtebauliche Verträge sowieso vom gesamten GR beraten und beschlossen.

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 19 Nein 1) -> somit ist der Antrag angenommen. Es erfolgt eine Anpassung in der GeschO. Die oben genannte Anpassung wird somit vollzogen.

• § 10 Abs. 1 Satz 3:

(1) ¹Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). ²Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Gemeinde übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Gemeinderats hiermit

allgemein erteilt. ⁴Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

Die Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete, welche über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung hinausgehen, sollten im Fall der Notwendigkeit durch den Gemeinderat zugestimmt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die Änderung kann entsprechend umgesetzt werden. Satz 3 könnte entfernt werden (siehe Mustersatzung Bayerischer Gemeindetag).

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 11 Nein 9) -> somit ist der Antrag angenommen. Es erfolgt eine Anpassung in der GeschO. Der oben markierte Passus wird künftig aus der GeschO gestrichen.

• § 11 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe c) und d):

die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist, oder

- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, Streichung, oder Ergänzung mit "wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird."

die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen,

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, oder

- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,

Streichung, oder Ergänzung mit "wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird."

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die Änderung sieht die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages vor. Der Passus – innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils – war bereits in der vorherigen GeschO vorhanden.

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 20 Nein 0) -> somit ist der Antrag angenommen. Es erfolgt eine Anpassung in der GeschO im Bereich der Zustimmung nach § 36a BauGB – hier: nähere Erläuterung des zweiten Siegelstrichs (siehe nachfolgend).

- innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

• § 12 Abs. 2:

(2) ¹Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen. ²Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des

Gemeinderats hiermit allgemein erteilt.

Die Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete, welche über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung hinausgehen, sollten im Fall der Notwendigkeit durch den Gemeinderat zugestimmt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die Änderung kann entsprechend umgesetzt werden. Satz 2 könnte entfernt werden (siehe Mustersatzung Bayerischer Gemeindetag).

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 11 Nein 9) -> somit ist der Antrag angenommen. Es erfolgt eine Anpassung in der GeschO. Der oben markierte Passus wird künftig aus der GeschO gestrichen.

• § 19 Abs. 4:

(4) Das Hochladen von nichtöffentlichen, vertraulichen oder personenbezogenen Daten in KI-Tools ist verboten und birgt erhebliche Risiken. Bei Zuwiderhandeln kann ein Ordnungsgeld verhängt werden.

Wäre das nicht besser in §4 aufgehoben?

Muss weiter spezifiziert oder gestrichen werden. Hintergrund: was sind KI-Tools und was ist mit hochladen gemeint? Durch die native Integration von bspw. Copilot in M365 (Microsoft) ist die Funktionalität ja künftig eh in allen Anwendungen vorhanden

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die textliche Anpassung kann entsprechend umgesetzt werden. Zudem kann ein Verweis auf § 4 vorgenommen werden. Hintergrund der Regelung speziell in § 19 ist vor allem die Behandlung/der Umgang mit nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen.

Während der Beratung des Punktes wurde jedoch der Antrag gestellt, dass der o. g. Passus erst in der GeschO ergänzt werden soll, wenn hier eine klare Regelung u. a. in Absprache mit dem Datenschutz vollzogen wurde.

Dem Antrag wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 20 Nein 0) -> somit ist der Antrag angenommen. Derzeit erfolgt keine Aufnahme in der GeschO.

• § 21 Abs. 3:

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Bekanntmachung erfolgt dabei auf der gemeindlichen Homepage mit dem Vorbehalt etwaiger Änderungen und Ergänzungen. ³Zusätzlich erfolgt eine Terminbekanntmachung im Gemeindeblatt. ⁴Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

Zusätzliche Aufnahme der Bekanntmachung der TO in der Hemhofen App und auf der Gemeindetafel - hier in Form eines digitalen Bildschirms ...

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die Empfehlung der Verwaltung lautet hier klar lediglich die Regelung der gmdl. Homepage beizubehalten. Auch Empfehlung seitens des Bay. Gemeindetages sowie der Rechtsaufsicht. Je mehr Bekanntmachungsmöglichkeiten geregelt werden, umso größer ist die Gefahr, dass hier aufgrund technischen Problems oder Dokumentationen etc. die Bekanntmachung angreifbar wird.

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 1 Nein 19) -> somit ist der Antrag abgelehnt. Es erfolgt keine zusätzliche Aufnahme wie z. B. in der Hemhofen App und auf der Gemeindetafel (hier: digitaler Bildschirm).

• § 35:

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter www.hemhofen.de (<https://www.hemhofen.de/>) bekanntgegeben wird. ²Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. ⁴Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) ¹Soweit eine zusätzliche Analoge Form der Bekanntmachung gesetzlich zwingend erforderlich ist (z. B. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB), erfolgen Bekanntgaben der Niederlegung unter der in Abs. 1 Satz 1 genannten Internetadresse und zusätzlich durch Anschlag an der Gemeindetafel. ²Die Gemeindetafel – hier: in Form eines digitalen Bildschirms – befindet sich am Eingang des Rathauses, Blumenstraße 36.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

Und der Hemhofen App

Stellungnahme der Verwaltung:

→ Die Empfehlung der Verwaltung lautet hier klar lediglich die Regelung der gmdl. Homepage beizubehalten. Auch Empfehlung seitens des Bay. Gemeindetages sowie der Rechtsaufsicht. Je mehr Bekanntmachungsmöglichkeiten geregelt werden, umso größer ist die Gefahr, dass hier aufgrund technischen Problems oder Dokumentationen etc. die Bekanntmachung angreifbar wird.

Dem Antrag der Freien Wähler wird zugestimmt.

(Beschluss: Ja 1 Nein 19) -> somit ist der Antrag abgelehnt. Es erfolgt keine zusätzliche Aufnahme wie z. B. in der Hemhofen App.

Die Festlegung in Bezug auf die Art, Zahl und Größe der Ausschüsse des Gemeinderates wird gemäß der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Neufassung der Geschäftsordnung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, beschlossen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

3. Neben den in der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung festgelegten Ausschüssen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

• Sozial-, Jugend- Sport- u. Kulturangelegenheiten

Diese Arbeitskreise werden mit je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen besetzt und bestimmen eigenständig aus deren Mitte einen Sprecher. Die Arbeitskreise sollen selbstständig Themen festlegen und für die Weiterbearbeitung im Gemeinderat oder einem zuständigen Ausschuss vorbereiten. Sie sollen dabei erforderlichenfalls nicht dem Gemeinderat angehörende geeignete Personen oder Stellen oder auch interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Beratung mit einbeziehen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

4. Die Festlegung in Bezug auf die Art, Zahl und Größe der Ausschüsse des Gemeinderates wird gemäß der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Neuerlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Aufgrund der neuen Wahlperiode ist die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts notwendig. Der entsprechende Satzungsentwurf wurde den Ratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem gestellt. In einer solchen Satzung werden die Ausschüsse sowie die Entschädigung für die Gemeinderäte geregelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung neu beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates, der Verbandsghremien sowie des Seniorenbeirats

- a) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
- b) Finanzausschuss
- c) Rechnungsprüfungsausschuss
- d) Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach
- e) Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach
- f) Arbeitskreis Sozial-, Jugend-, Sport- und Kultur
- g) Seniorenbeirat

Sachverhalt:

a) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Der Gemeinderat hat beschlossen, neben dem Vorsitzenden den Ausschuss mit 8 Mitgliedern zu besetzen. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 3 Sitze auf die CSU, 2 Sitze auf die FW, 1 Sitz auf die Grünen, 1 Sitz auf die SPD und 1 Sitz auf die AW.

b) Finanzausschuss

Der Gemeinderat hat beschlossen, neben dem Vorsitzenden den Ausschuss mit 8 Mitgliedern zu besetzen. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 3 Sitze auf die CSU, 2 Sitze auf die FW, 1 Sitz auf die Grünen, 1 Sitz auf die SPD und 1 Sitz auf die AW.

c) Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Ausschuss mit 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 2 Sitze auf die CSU, 2 Sitze auf die FW und jeweils 1 Sitz auf die Grünen, SPD und AW.

d) Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach

Die Zahl der Sitze ergibt sich lt. Verbandssatzung aus dem Wasserverbrauch der Mitgliedsgemeinden. Demnach stehen der Gemeinde Hemhofen neben dem 1. Bgm. als geborenem Mitglied 9 Sitze zu.

Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten

Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 3 Sitze auf die CSU, 2 Sitze auf die GRÜNEN, 2 Sitze auf die FW, 1 Sitz auf die SPD und 1 Sitz auf die AW.

e) Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach

Der Abwasserausschuss ist mit den beiden Bürgermeistern mit insgesamt 4 Gemeinderäten und 2 Vertretern der Verwaltung besetzt. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 2 Sitze auf die CSU und jeweils 1 Sitz auf die GRÜNEN, FW.

f) Arbeitskreis Sozial-, Jugend-, Sport- und Kultur

Diese Arbeitskreise werden mit je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen / oder anhand des Stärkeverhältnisses – Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer besetzt und bestimmen eigenständig aus deren Mitte einen Sprecher.

Die Arbeitskreise sollen selbstständig Themen festlegen und für die Weiterbearbeitung im Gemeinderat oder einem zuständigen Ausschuss vorbereiten. Sie sollen dabei erforderlichenfalls nicht dem Gemeinderat angehörende geeignete Personen oder Stellen oder auch interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Beratung mit einbeziehen.

g) Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat bestand in den vergangenen Jahren aus drei Vertretern des Gemeinderates (unterschiedliche Parteien und Wählergruppen).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des Vorschlagsrechts der Parteien und Wählergruppen, werden die Ausschüsse und Verbandsghremien wie folgt besetzt:

a) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Gerhard Kerschbaum	Peter Verstynen, Johannes Kießling, Franz Axtmann, Sebastian Köhler
2.	Marcus Wölfel	
3.	Ulrike Dubois	
4.	Timo Nolte	Hansjürgen Müller, Alexandra Christ
5.	Katrin Bayer	
6.	Karlheinz Reck	Mareike Meyer, Christoph Herbert, Monika Rosiwal-Meißner
7.	Barbara Gambel	Gerd Brandmühl-Estor
8.	Lorena Tippelt	Dominik Marr

b) Finanzausschuss

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Franz Axtmann	Marcus Wölfel, Johannes Kießling, Gerhard Kerschbaum, Ulrike Dubois
2.	Sebastian Köhler	
3.	Peter Verstynen	
4.	Manfred Korzer	Alexandra Christ, Hansjürgen Müller
5.	Katrin Bayer	
6.	Christoph Herbert	Mareike Meyer, Monika Rosiwal-Meißner, Karlheinz Reck
7.	Barbara Gambel	Gerd Brandmühl-Estor
8.	Lorena Tippelt	Dominik Marr

c) Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Sebastian Köhler	Johannes Kießling, Franz Axtmann, Marcus Wölfel, Gerhard Kerschbaum, Peter Verstynen
2.	Ulrike Dubois	
3.	Timo Nolte	Manfred Korzer, Hansjürgen Müller
4.	Alexandra Christ	
5.	Mareike Meyer	Christoph Herbert, Monika Rosiwal-Meißner, Karlheinz Reck
6.	Gerd Brandmühl-Estor	Barbara Gambel
7.	Dominik Marr	Lorena Tippelt

Zum Vorsitzenden wird GR Brandmühl-Estor mit 19 Stimmen gewählt (Es konnte eine ungültige Stimme verzeichnet werden). Der Stellvertreter wird vom Gremium selbst bestimmt.

d) **Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach**

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Johannes Kießling	Franz Axtmann
2.	Gerhard Kerschbaum	Peter Verstynen
3.	Marcus Wölfel	Ulrike Dubois
4.	Karlheinz Reck	Monika Rosiwal-Meißner
5.	Jan Meyer	Christoph Herbert
6.	Stefan Mächtel	Timo Nolte
7.	Manfred Korzer	Hansjürgen Müller
8.	Gerd Brandmühl-Estor	Barbara Gambel
9.	Dominik Marr	Lorena Tippelt

e) **Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach**

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Gerhard Kerschbaum	Peter Verstynen, Franz Axtmann, Sebastian Köhler, Ulrike Dubois, Marcus Wölfel
2.	Johannes Kießling	
3.	Monika Rosiwal-Meißner	Mareike Meyer, Christoph Herbert, Karlheinz Reck
4.	Hansjürgen Müller	Manfred Korzer
5.	Geschäftsleitung/Kämmerei Krauß Tanja, Verw.	-/-
6.	Techn. Ang. Friedrich Michael, Verw.	-/-

f) **Arbeitskreis Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturangelegenheiten**

	Mitglied
1.	Sebastian Köhler
2.	Johannes Kießling
3.	Mareike Meyer
4.	Alexandra Christ
5.	Barbara Gambel

g) **Seniorenbeirat**

	Mitglied
1.	Ulrike Dubois
2.	Monika Rosiwal-Meißner
3.	Uwe Schick

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 11 Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an den Bürgermeister a. D. Ludwig Nagel

Sachverhalt:

Nach Art. 29 Abs. 2 KWBG führen Ruhestandsbeamten die zustehende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „außer Dienst (a. D.)“. Zusätzlich zu dieser Amtsbezeichnung „Erster Bürgermeister a. D.“ kann dem ausscheidenden Bürgermeister Ludwig Nagel aber auch nach Art. 29 Abs. 4 KWBG die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden, die dann anstelle der obigen normalen Amtsbezeichnung zu verwenden ist.

Erster Bürgermeister Westermann schlägt daher vor, die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an den ausscheidenden Bürgermeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Herrn Ludwig Nagel wird die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen. Der Verleihungsakt soll in angemessenen Rahmen vor einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 12 Anfragen an den 1. Bgm., den Gemeinderat oder die Verwaltung

- GR Nolte erkundigte sich, ob die Möglichkeit zum Thema Gartenabfall – Sammelcontainer auch bis Ende Juni – anstatt bis Ende Mai – verlängert werden konnte.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass dies leider nicht möglich ist. Der Container wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung darüber hinaus ist leider nicht umsetzbar.

- GR'in Rosiwal-Meißner teilte mit, dass seitens der Fraktion die Grünen noch ein weiterer Antrag bzgl. der Umsetzung von Hybriden-Sitzungen kommen wird. 1. Bgm. Westermann teilte hierzu mit, dass die Verwaltung den Antrag zur Kenntnis genommen habe und neben dem Umsetzungsvorschlag der Grünen (inkl. Kostenvoranschlag etc.) auch die Verwaltung dies u. a. mit dem Datenschutz etc. abklären wird. Mit einer Ausfertigung der Unterlagen kann vermutlich erst ab August 2026 gerechnet werden.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Westermann bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Alexander Westermann

1. Bürgermeister

Tanja Krauß

Geschäftsleiterin/ Kämmerin

Der Seniorenbeirat informiert

**„Der Flinke Fritz“
der kostenlose Bürgerbus der
Gemeinde Hemhofen**

Der „**Flinke Fritz**“ fährt regelmäßig montags und donnerstags von 9.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr!

Unsere 11 ehrenamtlichen Fahrerinnen/Fahrer holen Sie daheim ab und bringen Sie zu Ihrem Fahrziel innerhalb des Gemeindesgebietes Hemhofen und auch zu den Arztpraxen oder Physiotherapie nach Röttenbach. Nach Ihren Terminen und Erledigungen werden Sie wieder abgeholt und heimgefahren.

Bitte melden Sie sich auf dem **Fahrer-Handy 0151 16107621 am jeweiligen Tag von 8.15 Uhr – 9.15 Uhr** an. Vorbestellte Termine müssen immer am jeweiligen Tag dem Fahrer bestätigt werden. Bitte scheuen Sie sich nicht uns anzurufen!

Möchten Sie zusätzlich an einem anderen Tag oder Uhrzeit den Fahrdienst in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an **Frau Marianne Preller, Seniorenbeiratsvorsitzende, Tel.: 09195-4151** oder per Mail an anna.maria.preller@gmx.de.

Wir werden versuchen Ihre Wünsche zu erfüllen!

Wenn der ehrenamtliche Fahrdienst für Sie hilfreich und Sie damit zufrieden waren, empfehlen Sie uns bitte in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis weiter.

Bürgermeister Ludwig Nagel und das Fahrer-Team freuen sich, Sie im „Flinken Fritz“ zu begrüßen!

Hilfe zu Apple Geräten - iPhones und iPads – und zu Android Smartphones und Tablets für Seniorinnen und Senioren

Wir bieten Ihnen ehrenamtlich Hilfe/Unterstützung zu Apple und Android Geräten. Haben Sie zu Apple Geräten Wünsche / Fragen, so wenden Sie sich bitte vorab an Herrn Franz Axtmann unter Tel. Nr. 09195-3055 oder per Mail: franzaxtmann@icloud.com. Für Wünsche / Fragen zu Android Smartphones und Tablets wenden Sie sich bitte vorab an Herrn G. Sievers unter Tel. Nr. 09195-928048 oder per Mail: s-hemhofen@web.de. Herr Axtmann und Herr Sievers werden mit Ihnen gemeinsam versuchen eine Lösung für Ihr Problem zu finden. Bitte scheuen Sie sich nicht mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Ihre Beratung und Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Einladung zum Vortrag „Künstliche Intelligenz im Alltag älterer Menschen,- verstehen, anwenden und entdecken von K.I.“ am Dienstag, 09.06.2026 um 16.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Blumenstr. 36, Hemhofen Referent: Klaus Pillat, BRK-SeniorenNetz Erlangen

Was genau ist eigentlich Künstliche Intelligenz? Wie funktioniert sie im Hintergrund? Und vor allem: Wie kann ich sie ganz konkret und sinnvoll in meinem Alltag nutzen? Welche Möglichkeiten eröffnet sie, und was lässt sich damit alles entdecken? Herr Klaus Pillat erklärt verständlich und praxisnah, was sich dahinter verbirgt. Beispiele und Übungen geben Einblick ohne Vorkenntnisse. Ziel ist es, Berührungsängste abzubauen und KI-Kompetenzen zu fördern.

Der Vortrag ist kostenlos. Zur besseren Organisation werden Sie um Anmeldung bei Frau Marianne Preller, Tel. 09195/4151 oder per Mail: anna.maria.preller@gmx.de gebeten.

Der Seniorenbeirat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

der Termin für die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirat Hemhofen wurde auf den 02.06.2026 um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, festgelegt.

Es würde uns freuen, wenn Seniorinnen und Senioren bereit wären im Seniorenbeirat Hemhofen mitzuwirken.

Sollten dazu noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte direkt an den 1. Bürgermeister Herrn Westermann.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung zum gemütlichen Kaffeetrinken diesmal im Haus Heinrich



In Kooperation mit dem Haus Heinrich, lädt der Seniorenbeirat wieder alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Hemhofen und des Hauses Heinrich zum gemütlichen Kaffeemittag **diesmal** ins Haus Heinrich ein. Das gemütliche Beisammensein findet am **Montag, den 01.06.2026 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** statt.

Die Küche des Hauses Heinrich wird Sie wieder zum kleinen Preis mit Kaffee, Tee und selbst gebackenen Kuchen gerne verwöhnen. Auch der „Flinke Fritz“ ist an diesem Tag im Einsatz. Wer abgeholt werden will, meldet sich bitte unter der bekannten Telefonnummer. Alle weiteren Termine werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich wieder der Bürgermeister, der Seniorenbeirat und der Leiter des Hauses Heinrich. Neue Gesichter sind jederzeit herzlich willkommen.

A.M. Preller
Vorsitzende des Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat unterstützt mit seinem ehrenamtlichen Fahrdienst die katholische Kirchengemeinde Röttenbach/Hemhofen/Zeckern beim diesjährigen Fronleichnamspfarfest, am Donnerstag, den 04.06.2026.

Der Festgottesdienst mit anschließender Fronleichnamspzession beginnt um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius Röttenbach. Danach findet das gemeinsame Pfarrfest statt. Der „flinke Fritz“ fährt ab Zeckern und nach Absprache der Uhrzeit wieder zurück. Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, wird um Anmeldung bei Marianne und Rudolf Preller, Tel. Nr. 4151 gebeten.

Marianne Preller
Vorsitzende des Seniorenbeirats

Mitteilungen der Feuerwehren



FREIWILLIGE FEUERWEHR
HEMHOFEN/ZECKERN

Termine

Die Teilnahme an Übungen ist über den aPager-Kalender zu buchen und zu dokumentieren.

Übung/ Unterricht/ Dienstabend

Beginn jeweils 19:30 Uhr

Montag	08.06.2026	Dienstabend
Donnerstag	11.06.2026	Absturzicherung
Donnerstag	16.06.2026	Atemschutz
Dienstag	23.06.2026	Übung LG2

Übungstermine Jugendfeuerwehr

Beginn jeweils 16:00 Uhr

Sonntag	31.05.2026	Jugendfeuerwehr
----------------	------------	-----------------

Übungstermine Kinderfeuerwehr

Beginn jeweils 14:00 Uhr / 15:30 Uhr / 17:00 Uhr

Sonntag	14.06.2026	Kinderfeuerwehr
----------------	------------	-----------------

Vereinsinfo FF Hemhofen e.V.

Samstag	20.06.2026	Johannisfeuer
----------------	------------	---------------

Johannisfeuer: 20.06.2026 – ab 16 Uhr

Freitag, 19.06.2026	Beginn Aufbau	14:00 Uhr
Samstag, 20.06.2026	Beginn Aufbau	08:00 Uhr
Sonntag, 21.06.2026	Abbau	09:00 Uhr

An allen Tagen ist die Unterstützung vieler Hände notwendig. Daher sind alle Vereinsmitglieder und Helfer aufgerufen fleißig mit anzupacken!

Die Helferorganisation erfolgt über Matze Prell

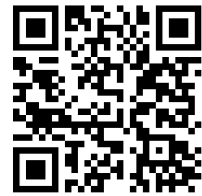
Kuchenspenden bitte bei Familie Korzer, Tel.: 3858, anmelden.



@DIE.INSEL.HEMHOFEN

Jugendseite

Infos: www.jugendtreff-hemhofen.de



AZUBI-Tag bei der Firma Wartenfelser



Herzlichen Dank für die Einladung zum Info-Tag für Auszubildende! Das ortsansässige Unternehmen bot die Gelegenheit sich umfassend über die Betriebsabläufe, Ausbildungsmöglichkeiten und das Thema Kunststoffverarbeitung auf hohem Niveau zu informieren.

Nach einem kurzen Impulsvortrag bei Kaffee und Kuchen ☺ wurde uns bei einer Führung der gesamte Betrieb gezeigt und einzelne Abteilungen mit ihrem spezifischen Aufgabenprofil von der Metallverarbeitung bis hin zum Kunststoffspritzguss und 3-D Druck.

Zum Abschluss wurde den interessierten Teilnehmern noch leckere Pizza spendiert.

Die Firma Wartenfelser bietet Ausbildungsplätze für Feinwerkmechanik, Kunststoff- und Kautschuktechnik und Industriekaufleute.



MittwochKino

03.Juni, 19:30 Uhr

span.Spielfilm

Vor Beginn des spanischen Bürgerkriegs übernimmt im Jahr 1935 ein junger Lehrer eine kleine Dorfschule in der Provinz.

Mit seinen antiautoritären Methoden gewinnt er bald das Vertrauen seiner Schüler, während ihm Eltern und Dorfvorsteher skeptisch gegenüberstehen. Er verspricht seinen Schülern, sie in den Sommerferien zum ersten Mal in ihrem Leben ans Meer zu bringen. Allerdings wird das Vorhaben durch den Kriegsbeginn vereitelt.

Im Jahr 2010 erfährt eine junge Frau, dass ihr Großvater nach den Überresten seines Vaters gesucht hat, der während des Bürgerkriegs verschwunden war und ab 1936 vermisst wurde. Auf Wunsch ihres Großvaters soll sie herausfinden, was aus dessen Vater wurde. Sie reist daher in eben jene Provinz.

Dort lernt sie die tragische Geschichte des Lehrers kennen, der der Lehrer ihres Großvaters war

Eintritt frei!



INFO und ANMELDUNG

Klaus Böhm

Landratsamt Erlangen-Höchstädt klaus.boehm@erlangen-hoechstadt.de

Leistungen:

Übernachtung auf dem kleinen Zeltplatz im Jugendcamp Vestenbergsgreuth - Vollverpflegung - Programmkosten - Betreuung durch unser Team

Väter mit ihren Söhnen von 11 bis 16 Jahren

Anreise **05.Juni ab 17:00 Uhr** Abreise **07.Juni ca.13:00 Uhr**



Vereinsnachrichten aus Hemhofen



TSV Hemhofen Fußballabteilung

1. Mannschaft

TSV Hemhofen – TSV Lonnerstadt 2 1-0
Nachdem Meisterschaft und Aufstieg bereits gesichert waren, ging es im letzten Spiel der Saison darum, unsere weiße Weste zu behalten und die Rückrunde ohne Niederlage zu beenden. Trotz des Fehlens einiger Stammkräfte waren wir in diesem Spiel die bessere Mannschaft und verbuchten am Ende einen verdienten 1-0 Erfolg. Damit schlossen wir die Saison mit nur einer Niederlage ab und zeigten, dass wir der verdiente Meister und Aufsteiger sind. Nun gilt es – nach der Pause – uns optimal auf die neue Saison vorzubereiten, damit wir auch in der nächsten Saison die Herausforderungen in der neuen, höheren Liga meistern können. Vielen Dank an unsere, die uns tatkräftig unterstützt haben und wir hoffen, dass sie uns in der nächsten Saison ebenso unterstützen.

2. Mannschaft

TSV Hemhofen 2 – TSV Lonnerstadt 3 0-5
Gegen den Tabellenzweiten begannen wir zwar recht engagiert, doch konnten wir auf Dauer nicht mit ihm mithalten, so dass wir am Ende eine deutliche 0-5 Niederlage einstecken mußten. Nun gilt es, uns nach der Sommerpause besser auf die neue Saison vorzubereiten, um dann erfolgreicher spielen zu können.



Ortsgruppe Röttenbach-Hemhofen

Weniger Ernte durch zuviel Licht?!

Wenn die Dämmerung anbricht und die ersten Straßenlaternen angehen, beginnt die Arbeitsschicht der nachtaktiven Bestäuber. Schmetterlinge und Nachtfalter machen sich dann auf den Weg zu den Pflanzen, die größtenteils von nachtaktiven Insekten bestäubt werden. Diese aber werden von Straßenlaternen oder hellen Schaufenstern in riesigen Scharen angezogen und aus ihren Lebensräumen herausgerissen. Die Insekten umfliegen die künstlichen Lichtquellen bis zur völligen Erschöpfung, oder sie gelangen ins Innere der Leuchtmittel und verenden dort durch die Hitze - oder weil sie nicht mehr rauskommen. Das schwächt die Insektenpopulationen und verschlimmert das Artensterben nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land. Selbst bei **Bienen, die gar nicht nachaktiv sind, bewirkt die Lichtverschmutzung eine Abnahme von 62% der Bestäubungsleistung.** Das tages- und jahreszeitliche Verhalten von Tieren verändert sich: Im Spätherbst können sich die Insekten nicht rechtzeitig auf den Winter vorbereiten. Sie verkriechen sich nicht oder sie begeben sich zu anderen Zeiten als üblich auf Nahrungssuche. Die Konsequenz: Sie finden keine Nahrung oder fallen Fressfeinden zum Opfer. Auch Vögel orientieren sich am Wechsel von hell und dunkel. Tag und Nacht bestimmen ihre Schlaf- und Wachphasen. Zugvögel werden durch künstliches Licht mitunter so stark irritiert, dass sie direkt auf beleuchtete Hochhäuser, Brücken oder Funktürme zufliegen. Sie sterben beim Zusammenprall oder umkreisen die Objekte lange. Dabei verlieren sie wertvolle Zeit und Kraft auf ihrer Reise. Auch viele andere Tiere von Amphibien über Fische bis zu nachtaktiven Säugetieren werden von der Lichtverschmutzung beeinflusst. Zu viel künstliches Licht schadet auch dem Menschen: Wir schlafen schlechter ein oder wachen nachts auf, wenn es zu

hell ist. Haben Sie schon mal die 6500 Sterne sehen können, die über uns leuchten? Licht bietet natürlich Sicherheit, aber mittlerweile wird es eher für Werbezwecke oder als nächtliche Garten-„Dekoration“ verwendet: also ist es für uns sehr einfach, diese Lichtverschmutzung zu vermeiden: das Licht wieder auszuschalten, nur, wo nötig, mit Bewegungsmeldern zu steuern, nur schummrige, dann auch nach unten gerichtete Beleuchtung.

Dr. Christoph Toussaint
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Ortgruppe Röttenbach-Hemhofen

Termine:

28.05.26 um 17.00-18.30 Naturentdecker-Tour mit Barbara Dirnfelder. Treffpunkt Röttenbach Ende Dechsendorferstraße, Parkplatz am Waldrand. Bitte Smartphone, Bestimmungs-App oder -buch, Fernglas und Neugier mitbringen! Bei der letzten Begehung an der Klebheimerstraße wurden 70 Vogel-, Wild-Blumen- und Kräuter-Arten entdeckt und bestimmt, darunter auch eine (1) Orchidee (Geflecktes Knabenkraut).

11.6.26 um 19.30h Jahreshauptversammlung der BN-Ortsgruppe Röttenbach Bürgertreff

Kontakt: roettenbach-hemhofen@bund-naturschutz.de

Infos über Aktivitäten des Bund Naturschutz: Ortsverein: <https://t1p.de/bn-og-roe-hh>

Landkreis: <https://hoechstadt-herzogenaaurach.bn.de/veranstaltungen.html>



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Hemhofen

I. Pfarrstelle: Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Heppstädter Weg 6, Hemhofen, Tel. 09195 2336

II. Pfarrstelle: Pfarrerin Laura Stöhler, Wallweg 11a, Röttenbach; Tel. 09195 3489 oder 0151 70590875

Ev. Montessori Kinderhaus: Swantje Schneider, Wallweg 11, Röttenbach, Tel. 09195 4095

Öffnungszeiten im Pfarramt Hemhofen:

Das Pfarramt ist Montag bis Donnerstag von 10:00 -12:00 Uhr und Dienstag von 17:00-19:00 Uhr besetzt.

Pfarramtssekretärin Gunhild Battes. Tel. 09195 2336

E-Mail: pfarramt.hemhofen@elkb.de

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

1. Termine:

Freitag, 29. Mai 2026

20:00 Uhr Jam Session im Franziskushaus in Röttenbach

Sonntag, 31. Mai 2026

09:30 Uhr Gottesdienst im Franziskushaus in Röttenbach (Stephan Mikusch)

Donnerstag, 04. Juni 2026

20:00 Uhr Männerkreis – Mannomann im Franziskushaus in Röttenbach

Freitag, 05. Juni 2026

16:00 Uhr Evangelische Kirchjugend im Gemeindehaus in Hemhofen

Sonntag, 07. Juni 2026

11:00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Michael in Heroldsbach (Pfarrerin Christiane Börstinghaus)

Montag, 08. Juni 2026

10:00 Uhr Gottesdienst im Haus Heinrich (Pfarrerin Christiane Börstinghaus)

20:00 Uhr Hauskreis bei Fam. Tröltzsch in Heroldsbach

Dienstag, 09. Juni 2026

09:00 Uhr Bastelkreis „Flinke Schere“ im Gemeindehaus in Hemhofen

Sonntag, 14. Juni 2026

19:00 Uhr Gottesdienst Sing & Pray im Franziskushaus in Röttenbach (Pfarrer Christiane Börstinghaus)

2. Urlaub:

Pfarrer Christiane Börstinghaus ist vom 25. bis 31. Mai 2026 im Urlaub. Pfarrerin Laura Stöhler ist in dieser Zeit gerne für Sie da.

Pfarrer Christiane Börstinghaus ist vom 01. bis 05. Juni im Urlaub. Dafür ist Pfarrerin Laura Stöhler wieder gerne für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

3. Herzliche Einladung zum Abendgottesdienst SING & PRAY:

Am **Sonntag, den 14. Juni um 19:00 Uhr** feiern wir im **Franziskushaus in Röttenbach** einen Gottesdienst unter dem Motto „Abendlicht und Lebensfreude“ mit Musik von Silvia Müller an der Orgel sowie dem Chor CANTEMOS aus Hemhofen.

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt uns der Förderverein der Heilandskirche Hemhofen zu Aperol und anderen Getränken ein.

Schön, wenn Sie mit uns feiern!

Auf Ihr Kommen freuen sich Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Organistin Silvia Müller sowie der Chor CANTEMOS.

St. Mauritius, Röttenbach, Maria Königin, Hemhofen und St. Wendelin Zeckern

Kath. Pfarramt, Hauptstraße 7

Tel. 09195/7110 – Fax 09195/6218

www.pfarrei-roettenbach-hemhofen.de

Bürozeiten: Dienstag und Mittwoch von 15:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

E-Mail Adresse von unserem Pfarrbüro:

30.05.2026 bis 07.06.2026

Sa. 30.05.	Samstag der 8. Woche im Jahreskreis
04:30 Röttenbach	Wallfahrt nach Gößweinstein Beginn um 04:30 Uhr ab Röttenbach
	Wallfahrtsamt um 15:30 Uhr in der Basilika Gößweinstein
17:30 Zeckern	Eucharistiefeier
	f. †† Eltern Anna u. Georg Händel u. verst. Angehörige.
18:00 Hemhofen	Abholung der Wallfahrer
So. 31.05.	Dreifaltigkeitssonntag
09:00 ULF Dechsend	Eucharistiefeier
	† † Familien Seitz & Albert.
10:30 Hemhofen	Eucharistiefeier
Do. 04.06.	Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam
08:00 ULF Dechsend	Eucharistiefeier mit anschl. Fronleichnamsprozession
09:00 Röttenbach	Eucharistiefeier mit anschl. Fronleichnamsprozession anschl. Pfarrfest
Sa. 06.06.	Hl. Norbert von Xanten, Sel. Odoardo Focherini
14:30 Röttenbach	Taufe
17:30 Röttenbach	Eucharistiefeier
17:30 Zeckern	Eucharistiefeier
	f. †† Anna u. Georg Großkopf u. † Konrad Großkopf

So. 07.06.

09:00 ULF Dechsend

10:30 Hemhofen

10. Sonntag im Jahreskreis

Eucharistiefeier

†† Katharina und Adam Müller sowie lebende und verstorbene Angehörige.

Eucharistiefeier

f. †† Johann u. Kunigunda Müller u. Maritta Körner.

Pfarrfest St. Mauritius Röttenbach – Maria Königin Hemhofen – St. Wendelin Zeckern am 04.06.2026

Wir laden alle herzlich zu unserem gemeinsamen Pfarrfest am Fronleichnam (04.06.2026) in Röttenbach ein.

Um 09:00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit anschließender Fronleichnamsprozession.

Danach treffen wir uns zum gemeinsamen Pfarrfest im Garten des Pfarrheimes in Röttenbach mit Mittagessen, Grillspezialitäten und am Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Röttenbacher Blasmusik und die Flötenkids und für unsere Kleinen gibt es ein Bilderbuchkino vom Kindergarten, eine Hüpfburg und Spiele im Pfarrgarten.

Der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltungen von Röttenbach, Hemhofen und Zeckern freuen sich auf euch und einen schönen gemeinsamen Pfarrfest!

Jubiläum St. Wendelin Zeckern

Wir Zeckerner feiern am **14. Juni 2026** 50 Jahre Umbau und Neueinweihung unserer Kirche.

Dazu laden wir alle herzlich zu unserem Festgottesdienst um **10:30 Uhr** in die St. Wendelin Kirche ein. Anschließend feiern wir an der ehem. Musikschule Zeckern mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Rahmenprogramm für Groß und Klein.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag und auf Euer Kommen!

Pfarrer Jacob mit der Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderäten aus Zeckern

Aktuelle Termine entnehmen Sie bitte auch jederzeit unserer Homepage unter www.pfarrei-roettenbach-hemhofen.de

Volkshochschule Adelsdorf

Bildungswerk Adelsdorf, Hemhofen, Röttenbach

Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf

vhs@adelsdorf.de

www.vhs-adelsdorf.de

Telefon: 09195-9432400

Dienstag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr

und Donnerstag 14:30 -17:30 Uhr

ADELSDORF**E-122 Ankommen in der Liebe – ein Workshop mit dir selbst, Alexandra Karl**

Liebe zeigt sich dort, wo Verbindung, innere Sehnsucht und authentisches Erleben miteinander in Einklang treten. In diesem Workshop erhältst du Raum, die eigene Beziehung zur Liebe neu zu erforschen und dich von festgeprägten Vorstellungen oder äußeren Erwartungen zu lösen.

Sa 13.06.2026; 9:30-13:00 Uhr; 31,50 Euro

E-062 Fotokurs für Einsteiger – Deine Kamera verstehen und nutzen, Bianca Ehrich

erfährst, wie Blende, Belichtungszeit und ISO zusammenarbeiten und wie du damit Fotos machst, die genau so aussehen, wie du sie dir wünschst.

So 14.06.2026; 10:00-13:00 Uhr; 19,80 Euro

E-027 Freundschaftsringe und Wickelringe aus Silber, Renate Brandel-Motzel

Do 25.06.2026; 18:00-21:30 Uhr; 28,00 Euro zzgl. Materialkosten

E-125 Deine Tasche, dein Stil - kreativ selbst genäht!, Dana Hoffmann

In diesem Kurs entsteht dein individuelles Lieblingsstück. Von der ersten Idee über das Schnittmuster bis hin zur fertigen Tasche!

Do 25.06.-02.07.2026; 18:00-21:00 Uhr; 36,00 Euro zzgl. Materialkosten (2)

E-138 Koreanische Street-Food-Küche erleben, Eunju Choi

Du lernst herzhaftes Tteokbokki (Reiskuchen) perfekt zuzubereiten und wie aus einfachen Zutaten kunstvoll gerollte Gimbap entstehen. Do 02.07.2026; 18:00-21:00 Uhr; 18,00 Euro zzgl. Lebensmittelkosten

HEMHOFEN

E-130 Runterkommen statt Durchdrehen – Kräuter für Stress, Schlaf & dein Nervensystem, Stefanie Lunz

In diesem Kurs erfährst du, wie ausgewählte Heilpflanzen dein Nervensystem auf sanfte Weise unterstützen können.

Mo 15.06.2026; 18:00-21:00 Uhr; 15,60 Euro zzgl. Materialkosten

E-123 Sommerpflege selbst machen, frische & kühlende Rezeptideen, Kathrin Siemek

Du mischst ein kühlendes und regenerierendes Spray für Gesicht und Körper und rührst eine leichte Pflege nach der Sonne an, die schnell einzieht.

Du bereitest ein belebendes Peeling für deine Füße zu und ein sanftes Öl, das deine Haut weich macht

Di 16.06.2026; 18:30-20:30 Uhr; 16,00 Euro zzgl. Materialkosten

ONLINE

E-105 Vereinssteuerrecht für Finanzverantwortliche und Kassenprüfer

Themen: Vereinsbesteuerung, Ausgaben und Rücklagen, Zuwendungen an Mitglieder

sowie zulässige und unzulässige Mittelverwendung und Aktivitäten. In Kooperation mit dem Ehrenamtsbüro des Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Referent: RA Stefan Karsten Meyer, LL.M.

Sa 13.06.2026; 10:00-14:00 Uhr; nur für Vereinsmitglieder kostenlos buchbar

Eine Teilnahme zu den Kursen ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der VHS möglich. Ausführliche Informationen zu diesen und vielen weiteren Kursen finden Sie auf unserer Internetseite.



*folgen
Sie uns!*

Berichte der Nachbargemeinde Röttenbach



Karneval-Club Röttenbach
„Die Besenbinder“ e.V.



Einladung zum Kleider-Basar in der Besenbinder Arena!

Es ist Zeit für neue Lieblingsstücke! Die Besenbinder laden euch herzlich ein, bei unserem großen Kleider-Basar vorbeizuschauen und nach Herzenslust zu stöbern.

Egal ob ihr auf der Suche nach Sportbekleidung, Alltagsmode oder schicken Accessoires seid – bei uns findet ihr eine bunte Auswahl in sämtlichen Größen.

Alles auf einen Blick:

Datum: **30.05.2026**

Uhrzeit: **10:00 – 14:00 Uhr**

Wo? **Besenbinder Arena Lohmühlweg 11B, 91341 Röttenbach**

Kommt einfach vorbei, genießt die Atmosphäre und findet das eine oder andere Schnäppchen.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Vormittag!

Kaffee und Kuchen gibt es natürlich auch!

Euer Besenbinder



TG Röttenbach

Geänderte Trainingszeit für „Gymnastik 65+“

- Zusätzliche einmalige Änderung bei der „Funktionellen Rückengymnastik“ -

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

bitte beachten Sie, dass unser Sportangebot „Gymnastik 65+“, welches Sie normalerweise mittwochs von 15:00-16:00 Uhr wahrnehmen können, ab dem

10. Juni 2026 bis zu den großen Ferien

jeweils von 10:00-11:00 Uhr

stattfinden wird. Trainingsort bleibt die Lohmühlhalle.

Am **10. Juni 2026** entfällt zudem **einmalig** die Sportstunde „Funktionelle Rückengymnastik“. Grund ist die Tatsache, dass die Gemeinde an diesem Tag die Lohmühlhalle ab 12 Uhr benötigt. Als Ersatz schlagen wir Ihnen eine Teilnahme am „Body Workout“ von Susanne Tintemann am Montag, 8. Juni, von 20:00-21:00 in der Schulturnhalle vor.

Herzliche Grüße

Ihre TG Röttenbach



Seniorenwandern

**„Bewegung hält fit und gesund“
Treffpunkt jeweils Rathausplatz**

Dienstag, 02.06.2026, 9:00 Uhr schnelles Gehen

Mittwoch, 03.06.2026, 9:30 Uhr sehr gemütliches Wandern

Donnerstag, 04.06.2026, Feiertag, keine Wanderung

Dienstag, 09.06.2026, 9:00 Uhr schnelles Gehen

Mittwoch, 10.06.2026, 9:30 Uhr sehr gemütliches Wandern

Donnerstag, 11.06.2026, 9:30 Uhr aktives Wandern

Voranzeige:

Wanderung Serlbach, Donnerstag, 25.06.2026, 9:30 Uhr

Rathausplatz Röttenbach, PKW -Fahrgemeinschaften

Ihre Seniorenwandergruppe

**Berichte anderer Stellen und
Nachbargemeinden**

BayernTour Natur bietet an

„Entdecken - Schmecken und Genießen“

Gönnen sie sich eine Auszeit mit wildem Genuss!
Ein kulinarischer Spaziergang in das Reich der „wilden Kräuter“.

Nach der Sammeltour bereiten wir ein „Sommerkräuter-Überraschungs Menü“ in der Outdoorküche zu. Dieses „Genussevent“ wird bestimmt auch für Ihre Freunde, zum besonderen Highlight

Samstag, den 13.6.2026 um 14-18 Uhr, Pommersfelden/ OT Weiher

Anmeldung und weitere Info: [Tel:09548/8024](tel:09548/8024), karin.seubert11@googlemail.com, www.er-na.de

Bildung, Kunst und Allerlei

Online-Informationsveranstaltung an der BFS für Kinderpflege und BFS Ernährung und Versorgung Forchheim
Forchheim – Die Berufsfachschule Forchheim lädt zu folgender Informationsveranstaltung für das Schuljahr 2026/2027 ein. Am Mittwoch, den 17.06.2026 um 18 Uhr findet ein Online-Informationsabend via Zoom statt. Für die Zugangsdaten zu dem virtuellen Informationsabend schreiben Sie bitte eine E-Mail an bfs.infoabend@bszfo.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung des ESC Höchststadt e.V.
Zu unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 17.06.2026 um 19.00 Uhr sind alle Mitglieder in das ESC-Vereinsheim (Kieferndorfer Weg 77) recht herzlich eingeladen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hemhofen.de, unter der Rubrik „News im Landkreis und Umgebung“



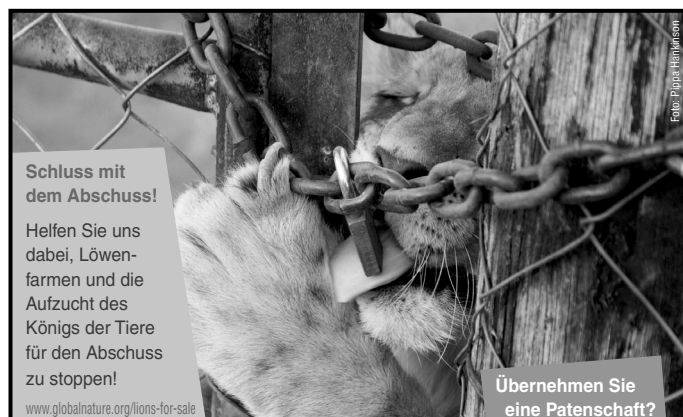
Landratsamt ERH

„Energy Sharing – Gemeinsam erneuerbaren Strom nutzen“
Online-Infoveranstaltung am Donnerstag, 11. Juni 2026

Weitere Informationen finden Sie unter www.hemhofen.de, unter der Rubrik „News im Landkreis und Umgebung“



Werbung



Schluss mit dem Abschuss!
Helfen Sie uns dabei, Löwenfarmen und die Aufzucht des Königs der Tiere für den Abschuss zu stoppen!

www.globalnature.org/lions-for-sale

Übernehmen Sie eine Patenschaft?

Global Nature Fund
Global Nature Fund – Internationale Stiftung für Umwelt und Natur
Fritz-Reichle-Ring 4 | 78315 Radolfzell | Tel. 07732-9995-85 | info@globalnature.org | www.globalnature.org
Spendenkonto: GLS-Gemeinschaftsbank Bochum | IBAN: DE53 4306 0967 8040 4160 00 | BIC: GENODEM1GLS
Ausgezeichnet für den Abschuss

LIONS FOR SALE



AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!



WERDEN SIE »GLOBAL 200 PROTECTOR« UND BEWAHREN SIE DIE ARTENVIELFALT UNSERER ERDE.

Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“ bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie dabei, sie zu erhalten!

WWF Deutschland | Nina Dohm | Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Telefon: 030 311 777-732 | E-Mail: info@wwf.de | wwf.de/protector

DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG



WIR ERREICHEN IHRE HUNDEN.

Senden Sie uns Ihre fertige Werbe-Anzeige, Ihren Werbetext oder Ihre Anfrage einfach per Email an: info@dennhardt.net
Wir helfen Ihnen, Ihre Werbung umzusetzen.

Ihr Team vom Druckhaus Dennhardt



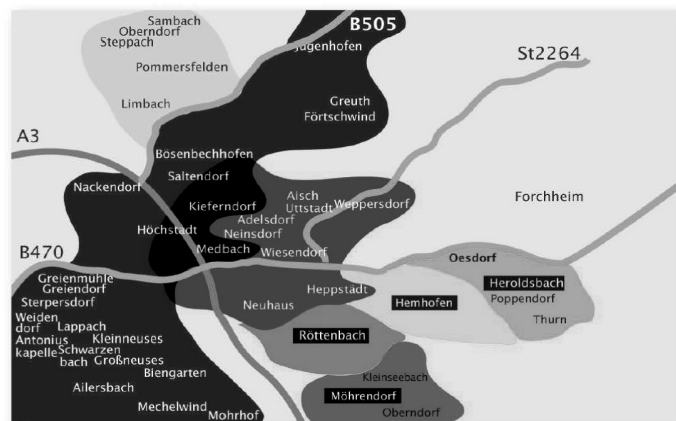
Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Brot für die Welt

Im Verbund der Diakonie
Mitglied der actalliance

Verbreitungsgebiete der Amtsblätter in der Region



- Höchststadt**
- Adelsdorf**
- Pommersfelden**
- Hemhofen**
- Röttenbach**
- Heroldsbach**

Höchststadt: Höchststadt, Sterpersdorf, Greuth, Förtschwind, Jungenhofen, Kleinneuses, Großneuses, Schwarzenbach, Lappach, Weidendorf, Antoniuskapelle, Ailersbach, Biengarten, Mechelwind, Mohrhof, Nackendorf, Bösenechhofen, Saltendorf, Kieferndorf, Medbach, Greindorf, Greienmühle, Zentbechhofen.

Adelsdorf: Adelsdorf, Aisch, Uttstadt, Wiesendorf, Weppersdorf, Heppstadt, Nainsdorf, Neuhaus.

Hemhofen: Hemhofen, Zeckern.

Röttenbach: Röttenbach.

Heroldsbach: Heroldsbach, Oesdorf, Thurn, Poppendorf.

Pommersfelden: Pommersfelden, Sambach, Steppach, Limbach, Oberndorf.

WIR ERREICHEN IHRE KUNDEN

Die Amtsblätter werden durch unsere Mitarbeiter gewissenhaft und pünktlich in die Haushalte zugestellt. Da ein Amtsblatt nicht unter den Begriff der Werbung fällt, kommt es auch in Briefkästen, die die Aufschrift „Bitte keine Werbung“ tragen.

Für Anfragen und Beratung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung:

Tel. 0 9 1 93 82 55

info@dennhardt.net

Gerne besuchen wir Sie auch!

Printlösungen für Ihren Erfolg.

VERLAG

DRUCKHAUS DENNHARDT
 Email: info@dennhardt.net Web: www.dennhardt.net
 Tel.: 09193/8255

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH ■ Hauptstraße 4 ■ 91315 Höchststadt ■ Tel. 09193-8255 ■ info@dennhardt.net

Malteser Freiwilligendienste FSJ + BFD:
Gut für dich – wertvoll für andere.



Malteser
...weil Nähe zählt.



Jetzt informieren und bewerben:

malteser-freiwilligendienste.de

facebook.com/MalteserFreiwilligendienste

Malteser Hilfsdienst e.V.

Referat Freiwilligendienste

☎ 0221 9822-3500

✉ freiwillig@malteser.org

R. Geck



- Sonnenschutzanlagen
- Markisen ■ Rolläden
- Fenster ■ Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

"Der Sommer steht vor der Tür!"
MRG Geck steht Ihnen mit einer großen Auswahl an WAREMA Produkten gerne zur Verfügung."



Hauptstraße 28 · 91341 Röttenbach · Tel. 09195 / 921 56 51 · info@rollobau.de

www.rollobau.de

**Unsere Ausstellung ist nach
Terminvereinbarung gerne für Sie geöffnet.**



Malermeister Krampert

Farbe und Design!

Huffeld 21
91352 Hallerndorf

- Tel.: 09545 / 44 32 9 35
- Fax: 09545 / 44 32 9 33

- www.maler-krampert.de
- info@maler-krampert.de

- Maler u. Tapezierarbeiten
- Innenrenovierung
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Wandtechniken
- Gerüstbau & Verleih

Ladenöffnungszeiten

Mo - Fr 9.00 - 13.00

und nach Terminvereinbarung

Tel.: 09193 - 50 39 90

www.em-em-gmbh.de

ihr Service-Profi für Elektrogeräte

em&em

Dr.-Schmitt-Str. 2 - 4
91315 Höchststadt/Aisch



**REPARATUREN
vom
Fachmann**

Wir können das!

Praxisurlaub

Dr. med. Clemens Hoppe

Mo 1.6.2026 bis Fr 5.6.2026
Heppstadt, Tel.: 09195/ 921 855

Dr. med. Frank Schaller

Fr 5.6.2026
Adelsdorf, Tel.: 09195/998 8008

Dr. med. Rudolf Rauer

Fr 5.6.2026 und
Mo 22.6.2026 bis Fr 10.7.2026
Oesdorf, Tel.: 09190/ 995 112

Drs. med. Birgit und Andreas Dehm

Mo 8.6.2026 bis Fr 26.6.2026
Adelsdorf, Tel.: 09195/23 22

Dr. med. Stefanie Heller

Mo 15.6.2026 bis Fr 19.6.2026
Hausen, Tel.: 09191/312 12

Dr. med. Thomas Merz

Mo 22.6.2026 bis Fr 26.6.2026
Hemhofen, Tel.: 09195/ 922 388

Vertretungen durch
die jeweils anwesenden Praxen

Motivierte Haushaltshilfe gesucht

Wo finde ich die freundliche, zuverlässige und vertrauenswürdige Haushaltshilfe, die seriösem Geschäftsmann in Röttenbach hilft, sein schönes Haus in Ordnung zu halten? Dies mit Vertrag, flexibel einmal die Woche 4 Stunden. Auf Ihren Anruf unter **0171 938 6192** freue ich mich!

betten noppenberger

Waldstr. 13 91341 Röttenbach
09195 / 2390
Wir waschen und reinigen Ihre :

- ✓ Dauen und Federbetten
- ✓ Naturhaardecken
- ✓ Synthetikbetten
- ✓ Matratzenbezüge
- ✓ und vieles mehr

Kostenloser Abhol- und Lieferservice
am gleichen Tag

www.bettennoppenberger.de

**91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575**

**www.
speer-info.de**

SPEER

METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

ALU-ANBAUBALKONE

*Fordern Sie
unsern Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*



sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in
Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt.

**Jetzt den Test machen:
herzstiftung.de/risiko**



Bauen für das Wohnen im Alter

Wir sind eine in der Gründung befindliche Bauherrengemeinschaft und suchen für unser **barrierefreies 12-Parteien-Objekt in Etzelskirchen** noch engagierte Interessenten. Gemeinsam realisieren wir hochwertigen Wohnraum in Form von Eigentumswohnungen – transparent, gemeinschaftlich und wirtschaftlich attraktiv.

Es stehen noch jeweils eine 2-, 3- u. 4-Zimmer Eigentumswohnung zur Verfügung. Geplanter Baubeginn im Frühjahr 2027, Bezug ca. Mitte 2028.

**Weitere Einzelheiten unter:
bhg.hoechststadt@gmail.com**

ADELSDORF
Hauptstraße 19
☎ 0171 – 40 61161

BESTATTUNGEN
Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck
www.bestattungen-schmuck.de

**Bald mit
Räumlichkeiten
für Sie vor Ort**
(ehemals HAAG Akustik & Augenoptik)

*Zeit und Raum
für einen würdevollen
Abschied.*



**Besser mit Makler.
Am besten mit uns.**

**Kauf und Verkauf
mit dem Marktführer.**

Geschäftsstelle Hemhofen
Roger Poncette und Team
Hauptstr. 34a | 91334 Hemhofen
Tel. 09131 824-3550



[sparkassen-erlangen.de/
immobilien](http://sparkassen-erlangen.de/immobilien)

Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung der
Sparkassen Immobilien
Vermittlungs-GmbH







INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Sonja Bystron & KOLLEGEN

Hauptstraße 3a . Röttenbach . Telefon 09195 7626

Praxisurlaub vom 1.6. - 5.6.26

Die Vertretung übernehmen:
Praxis Almen . Grabenäcker 2 . Hemhofen . Telefon 09195 2262
Praxis Harrer . Reihendorfer Weg 1 . Hemhofen . Telefon 09195 1800

www.praxis-bystron.de



Bestattungen
Marcus & Gabriele
Sülzen

**» Eine helfende Hand
zur richtigen Zeit «**



BAIERSDORF
09133 479444

ERLANGEN
09131 28280

RÖTTENBACH
09195 669247

www.bestattungen-suelzen.de



DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

*Gartenpflege komplett, Rasen vertikutieren,
düngen, nachsäen, Rollrasen, Beete säubern,
Platten ausbessern und verlegen, Unkraut-
beseitigung, Hecken- & Zierstrauchschnitt...*

Tel.: 0176 - 427 607 14

Helle 3-Zi.-Whg., 1.OG, 86m². Großer Balkon
EBK, Bad + Gäste-WC, großer Keller, Garage,
Gartennutzung, ab 01.07.2026, in Hemhofen zu
zu vermieten. Keine Haustiere. **Tel. 0170 / 79 61 741**

Lillo,
wo bist du?

01577 - 33 21 906

